



Gemeinde Wilnsdorf
Marktplatz 1
57234 Wilnsdorf

Anmeldung für Betreuungsangebote an den Grundschulen

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass sowohl Datum als auch die Grundschule benötigt werden, um eine Anmeldung erfolgreich durchzuführen.

Anmeldeschluss ist der **31.12. des jeweiligen Jahres.**

ab dem
an der Grundschule
Verbindliche Anmeldung für die
<input type="checkbox"/> Offene Ganztagschule
<input type="checkbox"/> Flexi-Betreuung (Flexi)
<input type="checkbox"/> Verlässliche Halbtagschule (VHTS) oder Verlässliche Halbtagschule "Plus" (VHTS Plus)
am/an folgenden Nachmittag/en (verbindlich für ein Schulhalbjahr)

Wahlweise kann **zusätzlich** auch Betreuung an den beweglichen Ferientagen / pädagogischen Tagen **oder** Betreuung vor dem Unterricht **dazu gebucht** werden.

Auswahl
<input type="checkbox"/> Betreuung zusätzlich an beweglichen Ferientagen / pädagogischen Tagen (auch von „acht bis eins“, rollierend im Wechsel der OGS-Standorte)
<input type="checkbox"/> Betreuung zusätzlich vor dem Unterricht (45 Minuten vor Schulbeginn)
<input type="checkbox"/> Verlässliche Halbtagschule „Plus“ – VHTS Plus

Allgemeine Informationen

Mit der Anmeldung meines Kindes/meiner Kinder zu einer der o.g. Betreuungsmaßnahmen erkenne ich die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten an den Grundschulen der Gemeinde Wilnsdorf vom 20.05.2019 an und verpflichte mich zur Zahlung eines Elternbeitrages sowie zur Teilnahme am Mittagessen (Die Satzung kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: [https://www.wilnsdorf.de/Rathaus-Politik/Politik/Ortsrecht_„Schule, Kultur, Sport“](https://www.wilnsdorf.de/Rathaus-Politik/Politik/Ortsrecht_„Schule,_Kultur,_Sport“)). Der

Elternbeitrag für ein Schuljahr (01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des darauf folgenden Jahres) ist in 12 Monatsbeiträgen zu zahlen. Die Beitragspflicht wird durch Schulferien, unterrichtsfreie Tage oder Krankheitsausfälle nicht berührt.

An den beweglichen Ferientagen / pädagogischen Tagen findet die gebuchte Betreuung abwechselnd an den Standorten der offenen Ganztagschulen statt. Einen Hinweis hierzu erhalten Sie gesondert von den Betreuungskräften vor Ort.

Für die Beförderung des Kindes/der Kinder trägt der/die Erziehungsberechtigte Sorge.
Die anfallenden Schülerfahrkosten werden nicht erstattet.

Die Gemeinde Wilnsdorf bietet ebenfalls eine Ferienbetreuung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien an. Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Der hierfür zu zahlende Teilnehmerbeitrag muss zusätzlich zum Elternbeitrag für die Offene Ganztagschule/Flexi-Betreuung/Verlässliche Halbtagschule entrichtet werden.

**An- / Ab- bzw. Ummeldungen nach dem Anmeldeschluss können nur nach Absprache mit dem Träger und der OGS-Leitung erfolgen. Die Änderungswünsche sind unmittelbar an den Träger der Einrichtung zu richten.
Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Änderungswünsche nicht sichergestellt werden können.**

Angaben zum Kind

Kind 1

Angaben zum Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Kind 2

Angaben zum Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Angaben des/der Erziehungsberechtigten

Vorname		Familiename	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Telefonnummer		E-Mail	

Offene Ganztagschule (OGS)

In der Offenen Ganztagschule werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8.00 Uhr bis mindestens 15.00 Uhr betreut. Die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme.

Elternbeitrag für die Offene Ganztagschule

Der monatliche Elternbeitrag für die Offene Ganztagschule staffelt sich nach dem Einkommen und wird gemäß Ratsbeschluss vom 13.02.2014 wie folgt festgesetzt:

Jahresbruttoeinkommen	Elternbeitrag 1. Kind	Elternbeitrag Geschwisterkind
bis 24.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 40.000 €	50,00 €	25,00 €
bis 50.000 €	80,00 €	40,00 €
bis 60.000 €	110,00 €	55,00 €
ab 60.000 €	150,00 €	75,00 €

Für das dritte und jedes weitere Kind wird kein Elternbeitrag erhoben.

Als Nachweis über das Jahresbruttoeinkommen ist eine Kopie des letzten Steuerbescheides oder eine aktuelle Gehaltsmitteilung beizufügen. Sollte kein Nachweis zum Einkommen erfolgen, ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

Sind die Eltern geschieden oder leben sie dauernd getrennt, ist diese Erklärung nur von dem Elternteil abzugeben, bei dem das Kind lebt.

Veränderungen in der Höhe des Einkommens, die zu einem niedrigeren oder höheren monatl. Beitrag führen können, müssen der Gemeinde Wilnsdorf unverzüglich angezeigt werden. Sollten keine Einkommensunterlagen vorgelegt werden, wird automatisch der Höchstsatz des Elternbeitrages festgesetzt.

Mittagessen

Für die Teilnahme am Mittagessen an den Offenen Ganztagschulen (OGS) wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von monatlich 50,- € erhoben.

Im Falle einer längeren Fehlzeit (Krankheit, Kur etc.) bitten wir um eine Mitteilung/einen Nachweis, um die Fehlzeit bezüglich der Kosten für die Mittagessen entsprechend nicht zu berechnen bzw. den evtl. überzahlten Betrag zu erstatten.

Das Mittagessen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen wird über das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bezuschusst. Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird:

- Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII
- Leistungen nach § 2 AsylbLG

Der Antrag für den Zuschuss zum Mittagessen muss beim Kreis Siegen-Wittgenstein, Jobcenter, Koblenzer Straße 78, 57072 Siegen, gestellt werden. Bitte legen Sie Ihren aktuellen

Leistungsbescheid bei (nur bei Wohngeld und Kinderzuschlag).

Betreuung "Flexi"

Betreuung an einem oder zwei wählbaren Nachmittagen pro Woche, die für ein Schulhalbjahr verbindlich festzulegen sind. Die Betreuung beinhaltet die Verlässliche Halbtagschule.

Der Elternbeitrag für die Teilnahme an der Flexi Betreuung ist einkommensunabhängig und wird wie folgt festgesetzt:

Teilnahme an 1 Nachmittag/Woche für das erste Kind 70,00 €

Teilnahme an 1 Nachmittag/Woche für das zweite Kind 35,00

Teilnahme an 2 Nachmittagen/Woche für das erste Kind 95,00 €

Teilnahme an 2 Nachmittagen/Woche für das zweite Kind 47,50 €

Für das dritte und jedes weitere Kind wird kein Elternbeitrag erhoben.

Für die Teilnahme am Mittagessen im Rahmen der Flexi Betreuung an den **Grundschulen** werden monatlich 11,00 € fällig.

Bei Buchung von 2 Nachmittagen/Woche sind monatlich 21,00 € für die Mittagessen fällig.

Die Kosten für die Mittagessen werden für jedes angemeldete Kind berechnet.

Verlässliche Halbtagschule

Die **Verlässliche Halbtagschule – VHTS** – umfasst die Betreuung ab regulärem Schulbeginn bis –ende – „Schule von acht bis eins“.

Hierfür ist ein monatlicher Elternbeitrag in Höhe von 31,00 € für das erste Kind zu zahlen, Geschwisterkinder zahlen 25,00 €.

Wahlweise kann **zusätzlich** auch Betreuung an den beweglichen Ferientagen / pädagogischen Tagen **oder** Betreuung vor dem Unterricht **dazu gebucht** werden.

Für die Betreuung an **zusätzlich beweglichen Ferientagen / pädagogischen Tagen** (auch von „acht bis eins“, rollierend im Wechsel der OGS-Standorte) beträgt der monatliche Elternbeitrag 34,00 € für das erste Kind, für Geschwisterkinder sind 27,00 € zu zahlen.

Für die Betreuung **zusätzlich vor dem Unterricht** (45 Minuten vor Schulbeginn) beträgt der monatliche Elternbeitrag 51,00 € für das erste Kind, Geschwisterkinder zahlen 41,00 €.

Die Verlässliche Halbtagschule „Plus“ – VHTS Plus - umfasst:

Betreuung ab regulärem Schulbeginn bis -ende – „Schule von acht bis eins“

- Betreuung an beweglichen Ferientagen / pädagogischen Tagen (rollierend im Wechsel der OGS-Standorte)
- Betreuung vor dem regulären Unterricht, also 45 Minuten vor Schulbeginn

Der monatliche Elternbeitrag für die Teilnahme an der Verlässlichen Halbtagschule „Plus“ beträgt 54,00 Euro für das erste Kind, für Geschwisterkinder werden 43,00 € monatlich fällig.

Hinweise

Zahlung des Elternbeitrages

Der jeweilige Elternbeitrag wird im Voraus zum 05. eines Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, welches der Gemeinde Wilnsdorf erteilt wird.

Sollte es zu Rückbuchungen kommen, werden diese Rückbuchungskosten in Rechnung gestellt. Wird der Elternbeitrag angemahnt, entstehen zusätzliche Mahngebühren.

Kündigung

Aufgrund der Zuschussrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Kündigung nur zum Ende eines Schuljahres möglich. Somit ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung für das gesamte Schuljahr (12 Monate).

Die Kündigung muss schriftlich bis zum 30.06. eines Jahres erfolgen, ansonsten verlängert sich der Betreuungsvertrag um ein weiteres Schuljahr.

Die Beitragszahlungspflicht endet automatisch nur beim Übergang zu einer weiterführenden Schule nach Beendigung des 4. Schuljahres.

Sollte ein Schulwechsel im laufenden Schuljahr erfolgen, endet die Beitragszahlungspflicht zum Ende des Monats, in dem der Schulwechsel erfolgt.

Kosten für die Mittagessen

Die Kosten für die Teilnahme am Mittagessen der Offenen Ganztagschulen/Flexi Betreuung werden ebenfalls im Voraus zum 05. eines Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, welches der Gemeinde Wilnsdorf erteilt wird. Sollte es auch hier zu Rückbuchungen kommen, gehen diese Kosten ebenfalls zu Lasten des/der Erziehungsberechtigten.

Auch hier wird eine Mahngebühr fällig.

Versicherungsschutz:

Während der Betreuung und auf dem Weg zur Betreuung bzw. auf dem Weg nach Hause ist der Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW gewährleistet.

Ausschluss von der Betreuung

Ein Ausschluss von der Betreuung kann mit einer Frist von 1 Woche u.a. ausgesprochen werden, wenn

- das Kind durch sein Verhalten sich und/oder andere Kinder gefährdet und/oder den Anweisungen des Betreuungspersonals trotz mehrfacher Aufforderung nicht Folge leistet,
- der Elternbeitrag und/oder der Beitrag für die Mittagessen trotz Mahnung nicht gezahlt wird/werden.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Gemeinde Wilnsdorf, Marktplatz 1, 57234 Wilnsdorf

Gläubiger ID: D E 6 7 Z Z Z 0 0 0 0 0 9 8 3 8 2

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Gemeinde Wilnsdorf, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Wilnsdorf auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können bei einer SEPA-Lastschrift innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Diese Einzugsermächtigung/dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die nachfolgend aufgeführten Zahlungen ab :
--

Verwendungszweck:

Beitrag für die Teilnahme an

- der Flexi-Betreuung am Mittagessen der Flexi-Betreuung der Offenen Ganztagsgrundschule
 am Mittagessen der Offenen Ganztagschule der Verlässlichen Halbtagschule (wie gebucht)

Kontodaten des Zahlungspflichtigen

Vorname		Familiennamen	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
IBAN		BIC	
Kreditinstitut			
Mandatsreferenznr. (wird von der Behörde ausgefüllt)			
Ort, Datum		Unterschrift des/der Kontoinhaber(s)	

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------